

LAGERORDNUNG

für das

Jugendfeuerwehr Zeltlager 2026

der Jugendfeuerwehr Lkr. Würzburg

1. Jede Gruppe hat sich beim Eintreffen am Zeltplatz beim Organisationszelt zu melden und wird vom Platzwart anschließend eingeteilt.
2. Den Anordnungen der Lagerleitung und den verantwortlichen Abteilungsleitern (Betreuer/Helferteam) ist zwingend Folge zu leisten.
3. Der/die Betreuer/in ist für die Ordnung und Disziplin in der von Ihm/Ihr betreuten Gruppe verantwortlich.
4. An den Zelten ist der Name der Gruppe bzw. Gruppen gut sichtbar anzubringen.
5. Der Lagerausweis (Kennzeichnung) ist ständig sichtbar zu tragen.
6. Essensausgabe erfolgt ausschließlich mit Essensmarke. Speisereste sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Der Spüldienst wird eingeteilt.
7. Für die Gemeinschaftsspiele steht ein gesonderter Platz zur Verfügung. Zwischen den Zelten sind keine Spiele erlaubt.
8. Grüppchenbildung zwischen den Zelten ist zu vermeiden. Stattdessen ist die Kameradschaft mit ALLEN Jugendlichen zu pflegen und zu fördern.
9. Beim Verlassen des Lagers hat sich jeder Teilnehmer ab- und wieder anzumelden. Das Verlassen des Lagers ist nur im Einvernehmen der Betreuer und Lagerleitung möglich. Der Betreuer ist auch für die Teilnehmer, die sich außerhalb des Lagerplatzes aufhalten verantwortlich.
10. Lagerplatz, Zelte und WC-/Duschanlagen sind unbedingt sauber zu halten.
11. Getränke hält die Lagerkantine (Getränkestand) bis ca. 24.00 Uhr zum Verkauf bereit, wobei keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden.
Hinweis: Von außerhalb dürfen keine Getränke eingeführt werden.
12. **Auf dem Lagerplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes**
13. Besucher müssen bei der Lagerleitung angemeldet und extra gekennzeichnet werden. Sie haben bis spätestens 22:00 Uhr den Zeltlagerplatz wieder zu verlassen und sich bei der Lagerleitung abzumelden. Die Nachtruhe ab 24.00 Uhr ist einzuhalten.
14. Der Zeltlagerplatz darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Anhänger sind mittels Muskelkraft zu bewegen. Ausnahmen: RTW und ein LF/TLF zum Brandschutz.
15. **Der Betrieb von Stromerzeugern, großen Stereo-Anlagen sowie Öfen, Heizstrahler, Heizpilze etc. (Gas, Elektro, Öl) ist nicht erlaubt. Erstickungsgefahr!!!**
16. Der Zeltlagerplatz und seine Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen ist Ersatz zu leisten.
17. **Undiszipliniertes Verhalten, Genuss von alkoholischen Getränken, Diebstahl, unerlaubtes Entfernen und Nichteinhalten der Lagerordnung bzw. Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes haben den sofortigen Ausschluss vom Zeltlager zur Folge.**
18. **Am letzten Tag wird der Zeltplatz nach Abbau und Verabschiedung gemeinsam verlassen.**